Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/2319

28. 07. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Kompetenzen und Geräte fehlten den Polizeien des Landes und des Bundes bzw. den Zivil- und Katastrophenschutzkräften, um die Sicherheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewährleisten?

24. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche in- und ausländischen Sicherheitsbehörden waren im Einsatz (aufgeschlüsselt nach Einsatzzentralen vor Ort und den jeweiligen Einsatzleitern)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 21. Juli 2006

Vorbemerkung Polizei und Katastrophenschutz liegen in der originären Zuständigkeit der Länder. Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Zu Frage 23

Der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt fehlten keine Kompetenzen und Geräte, um die Sicherheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewährleisten.

Zu Frage 24

Inländische Sicherheitsbehörden:

- Besondere Aufbauorganisation im Bundespolizeipräsidium Nord der Bundespolizei,
- besondere Aufbauorganisationen in den Abteilungen Sicherungsgruppe und Staatsschutz des Bundeskriminalamtes.

Ausländische Sicherheitsbehörden:

- US Secret Service,
- Diplomatic Security Service.

44. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wer hat Bundeswehrangehörige (aufgeschlüsselt nach Anzahl, jeweiligem Truppenteil sowie Aufgabengebiet) zum Einsatz anlässlich des Besuchs von George W. Bush in Mecklenburg-Vorpommern angefordert, und anhand welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 20. Juli 2006

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des Besuchs des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gottfried Timm, mit Schreiben vom 26. Mai 2006 beantragt. Es wurden jedoch im Detail keine bestimmte Anzahl von Bundeswehrangehörigen oder bestimmte Truppenteile angefordert, sondern es wurde um technischlogistische Unterstützung gebeten, die u. a. Pioniermittel (Gerät zur Durchführung von Straßensperren, Faltstraßengerät), Aufklärungsmittel (Luft- und Seeaufklärung, Nachtsicht-/Wärmebildgeräte), Fernmeldegerät (Relaisstationen, Peil- und Ortungsgerät) sowie ABC-Abwehrtechnik und ABC-Abwehrkräfte umfasste. Weiterhin haben die Bundespolizei und das Technische Hilfswerk als nachgeordnete Behörden des Bundesministeriums des Innern um Amtshilfe zur Unterbringung von Einsatzkräften gebeten.

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe erfolgt auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Danach ist eine technisch-logistische Unterstützung durch die Bundeswehr zulässig, da in diesem Rahmen durch Soldaten keine hoheitlichen Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden